

## Zum 15-jährigen Jubiläum der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie



### Dr. Stefan Hussy

Vorsitzender der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

“ Seit 15 Jahren gibt es sie nun, die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und damit das Bündnis von Bund, Ländern und Gesetzlicher Unfallversicherung. Drei Partner, die auch bereits vor der gesetzlichen Verankerung der GDA im Dienst des Deutschen Arbeitsschutzes aktiv und selbstverständlich miteinander im Austausch waren. Aber neu – und das hat die GDA tatsächlich bewirkt – ist eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes arbeitsteiliges Handeln.

Ziel der GDA ist und bleibt es, gemeinsam und kontinuierlich den Arbeitsschutz in Deutschland zu verbessern und so voranzubringen, dass aus „Vision Zero“ „Realität Null“ wird. Eine Welt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle, das ist und bleibt eine große Herausforderung insbesondere in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt. Neue Arbeitsformen, neue Arbeitsbedingungen, aber auch neue Erkenntnisse und neue Hilfsmittel beeinflussen unser Denken und Handeln – auch bei der Ausgestaltung und Umsetzung der GDA.

Mit dieser Zielsetzung in Deutschland stehen wir im Einklang mit der aktuellen Europäischen Arbeitsschutzstrategie (2021-2027), die unter Beibehaltung hoher Standards für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und unter Berücksichtigung neuer Risiken, Vision Zero Aspekte ausdrücklich in ihre Agenda einbindet. Und auch mit der weltweiten Vision-Zero-Kampagne der IVSS, die sich seit ihrem Start 2017 zu einer globalen strategischen Bewegung für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden weiterentwickelt hat, harmonisieren die Bestrebungen der GDA.

Gemeinsames Planen und Handeln prägt die GDA und macht sie aus, dennoch ist da noch Potential, das es zu nutzen gilt. Arbeitsteilig gemäß dem Gesetz meint nicht exakt gleiches Handeln nach Blaupause, sondern komplementäres Handeln im Sinne von „sich ergänzen“ durch das Einbringen der besonderen Stärken des jeweiligen Partners.

Ob das gelingt, muss immer wieder aufs Neue hinterfragt und geprüft werden – und zwar nicht alle 15 Jahre, sondern regelmäßig und selbstkritisch – dabei hilft uns die Evaluation: Feststellen, wo wir stehen im Hinblick auf Fortschritte, Defizite und Potentiale.

Wie in jeder Partnerschaft, wird es auch in der GDA zukünftig nicht ohne Auseinandersetzung ablaufen. „Miteinander ringen“ für die besten Lösungen ist Teil der gemeinsamen Prozesse zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags: GEMEINSAM haben wir unsere Ziele vor Augen und GEMEINSAM arbeiten wir an der Realisierung.